

„Es gibt nichts Gutes,  
außer man tut es!“

*- Erich Kästner -*

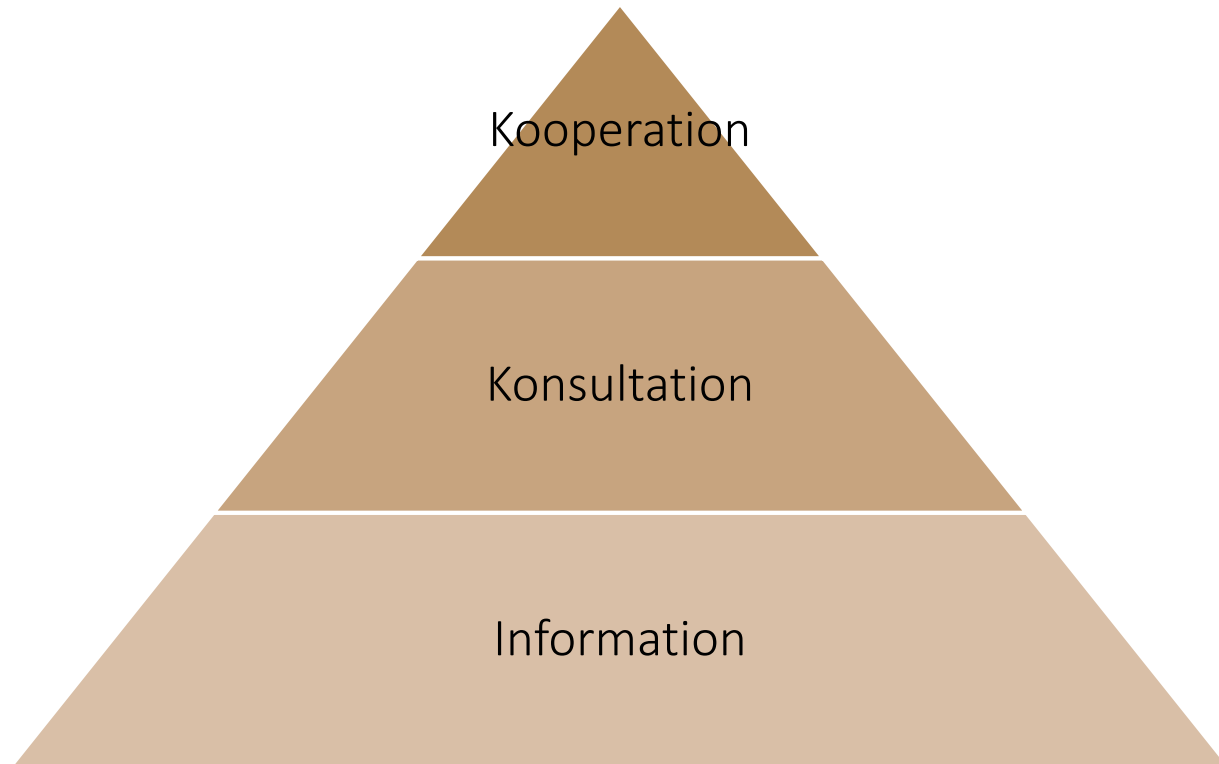
Vom Wutbürger zum Mutbürger  
- Gemeinsam Beteiligung schaffen  
Ein Leitfaden für die Gemeinde Empfingen

# Gliederung

1. Theoretische Grundlage
  - 1.1 Aufbau Bürgerbeteiligung
  - 1.2 Erfolgsfaktoren
  - 1.3 Jugendbeteiligung
  - 1.4 Formelle Beteiligung
  - 1.5 Informelle Beteiligung
2. Bürgerbeteiligung in Empfingen
  - 2.1 Beteiligungskultur
  - 2.2 Künftige Beteiligungsformate
3. Die Kehrseite der Bürgerbeteiligung
4. Leitfaden der Gemeinde Empfingen

# 1. Theoretische Grundlagen

Einbeziehung der Bürger auf kommunaler und regionaler Ebene in politische Entscheidungs- und Planungsprozesse



# 1.1 Aufbau Bürgerbeteiligung

## Information

- Informationsvermittlung bzw. Informationsweitergabe
- Komplexer Inhalt wird verständlich
- Grundvoraussetzung für vertiefte Bürgerbeteiligung
- Kommunikationsrichtung von der Gemeinde zum Bürger
- Frühzeitige Information sorgt für Transparenz
- Transparenz führt zu Akzeptanz

Ziel: Bürger ausreichend und frühzeitig informieren

# 1.1 Aufbau Bürgerbeteiligung

## Konsultation

- Konkrete Mitwirkung der Bürger durch aktive Beteiligung
- Wechselseitige Kommunikation
- Informationsaustausch von Seiten der Gemeinde
- Herausarbeiten von Meinungen und Stellungen der Bürger

Ziel: Empfehlungen und Ansichten der Bürger zu erörtern und in Entscheidungsprozess einbeziehen

# 1.1 Aufbau Bürgerbeteiligung

## Kooperation

- Stärkste Form der Bürgerbeteiligung
- Konzepte und Entwürfe werden mit den Bürgern entwickelt
- Ideen und Sichtweisen sollen erörtert werden
- Bürger haben Mitspracherecht und Entscheidungskompetenz
- Intensiver Kommunikationsfluss

Ziel: Bürger sollen beim Prozess der Entscheidung mitwirken und tatsächlich mitentscheiden

## 1.2 Erfolgsfaktoren

Erfolgreich = gemeinsame Lösung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen der Bürger finden, mit dem Ziel Akzeptanz zu schaffen

- Informationsaustausch
- Definition und Ernsthaftigkeit der Mitwirkung
- Stetige Information nach der Beteiligung
- Gegenseitiges Vertrauen
- Aufrichtiges und respektvolles Miteinander

# 1.3 Jugendbeteiligung

- § 41a GemO
- Jugendliche (14-18 Jahre) müssen beteiligt werden
- Kinder (<14 Jahre) sollen beteiligt werden
- Beteiligung bei Themen, die die Interessen der Jugendlichen berühren
- Das „Wie“ entscheidet die Gemeinde
- Jugendvertretung oder Jugendgemeinderat möglich

Ziel: Gefühl für demokratische Kompetenz erlangen



# 1.4 Formelle Beteiligung

- Gesetzlich verankerte Beteiligung
- „Ob“ und „Wie“ oftmals vorgeschrieben
  - Unterrichtung der Einwohner (Information)
  - Einwohnerversammlung (Konsultation)
  - Einwohnerantrag (Konsultation)
  - Bürgerbegehren/Bürgerentscheid (Kooperation)

# 1.5 Informelle Beteiligung

- Nicht gesetzlich geregelt
- Keine Vorschrift bezüglich „Ob“ und „Wie“
- Vorbeugen von formeller Beteiligung
  - Bürgerversammlung/Bürgerbefragung (Konsultation)
  - Internetgestützte Beteiligung (je nach Format)

# 2. Bürgerbeteiligung in Empfingen

## 2.1 Beteiligungskultur

- Festgelegte Regeln und verbindliche Vorgaben eines Beteiligungsprozesses
- Rahmen für eine funktionierende Gemeindeentwicklung
- Individuelle Entwicklung und Gestaltung
- Darstellung der Ernsthaftigkeit
- Umsetzung durch Beteiligungssatzung oder Leitfaden

## 2.2 Künftige Beteiligungsformate

### Allgemeines

- Stufe der Einbeziehung
- Information ist grundsätzlich nötig
- Entscheidung, ob „Konsultation“ oder „Kooperation“

## 2.2 Künftige Beteiligungsformate

### Formelle Beteiligungsformate

- Unterrichtung der Einwohner:
  - Auftritt in den Sozialen Medien
  - Paralleler Auftritt im Mitteilungsblatt und der Presse
- Einwohnerversammlung
  - nur alle zwei Jahre
  - Ergänzung der Einwohnerversammlung durch informelle Beteiligung
- Jugendbeteiligung
  - alle zwei Jahre durch informelle Beteiligungsformate

## 2.2 Künftige Beteiligungsformate

### Informelle Beteiligungsformate

- Bürgerversammlung als Erweiterung der Einwohnerversammlung (nicht nur Rederecht)
- Ergänzung durch internetgestützte Beteiligung
  - Online Befragung aber durch Papierform erweitern
- Bürgerpanel als Jugendbeteiligung
  - Bürgerbefragung (online und Papierform)
  - Eintragung in Panelliste
  - Beteiligung fortsetzen oder beenden, je nach Interesse/Bedarf
- Zukunftswerkstatt
  - Bei Anhaltspunkten für mehrere Standorte
  - Freier Standort
  - Bei Wunsch der Bürger

# 3. Die Kehrseite der Bürgerbeteiligung

- Machtverlust/Autoritätsverlust
- Erhöhter Bedarf an Ressourcen
  - Personalbedarf
  - Zeitaufwand
  - Kosten
- Vorbehalte der Bürger

# 4. Leitfaden der Gemeinde Empfingen

- Leicht verständlich
- Kurz und knapp
- Auskunft über Bürgerbeteiligung im Allgemeinen
  - Theoretische Grundlagen
  - Ablauf der Bürgerbeteiligung
  - Mögliche Beteiligungsformate
- Was möchte die Gemeinde bezwecken?
- Vordergründige Stufe
- Grundlegende Rahmenbedingungen für alle Beteiligten



# 4. Leitfaden der Gemeinde Empfingen

## G. Leitfaden der Gemeinde Empfingen

### Leitfaden Bürgerbeteiligung



Stand: August 2020

44

#### 1. Allgemeine Einführung

Bürgerbeteiligung wird immer wichtiger und gewinnt an Bedeutung in der Gemeinde Empfingen. Die Bürgerinnen und Bürger möchten gehört werden und sich aktiv beteiligen. Die Gemeinde Empfingen hat bereits in der Vergangenheit einige **Beteiligungsformate durchgeführt**, welche dazu geführt haben, dass **mehr Akzeptanz entstanden** ist. Es ist wichtig, die unterschiedlichen **Interessen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger einzubinden**, um eine erfolgreiche Gemeindeentwicklung entstehen zu lassen.

Der Leitfaden soll Auskunft darüber geben, **wann und wie Bürgerbeteiligung** vorgenommen werden kann. Dabei zielt der Leitfaden hauptsächlich auf die **informelle Bürgerbeteiligung** ab. Es sollen grundlegende Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche sowohl für den Gemeinderat, als auch für die Gemeindeverwaltung und die Bürgerinnen und Bürger verbindlich sind.

Dieser Leitfaden soll die Bürgerbeteiligung bei der Gemeinde Empfingen verankern und so mehr Vertrauen und ein Miteinander zwischen allen Beteiligten schaffen.

#### 2. Was ist Bürgerbeteiligung

Unter Bürgerbeteiligung versteht sich die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in Prozesse auf kommunaler und regionaler Ebene. Dabei handelt es sich um politische Entscheidungs- und Planungsprozesse, welche erarbeitet werden müssen. Bürgerbeteiligung gibt den Bürgerinnen und Bürger somit eine Möglichkeit mitzuwirken.

##### 2.1. Die drei Stufen der Bürgerbeteiligung

Es gibt viele verschiedene Möglichkeiten eine Bürgerbeteiligung durchzuführen. Grundsätzlich kann die Bürgerbeteiligung in drei verschiedene Stufen eingeteilt werden.

45

# 4. Leitfaden der Gemeinde Empfingen

## 2.1.1. Information

Bei der ersten Stufe „Information“ findet eine Informationsvermittlung und Informationsweitergabe statt. Die Bürgerinnen und Bürger werden über bestimmte Themen, Projekte oder Vorhaben informiert. Bei dieser Stufe der Bürgerbeteiligung wird der oft komplexe Inhalt verständlich gemacht. Die Kommunikationsrichtung ist von der Gemeinde ausgehend. Die Informationsvermittlung soll Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern schaffen.

## 2.1.2. Konsultation

Die zweite Stufe „Konsultation“ bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit sich einzubringen. Sie können sich aktiv einbringen und ein Dialog kann entstehen. Bevor diese Stufe erreicht werden kann muss eine Informationsweitergabe von Seiten der Gemeinde stattgefunden haben. Erst dann kann eine wechselseitige Kommunikation entstehen. Die Bürgerinnen und Bürger haben bei dieser Form der Beteiligung die Möglichkeit ihre Meinungen weiterzugeben. Die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sollen in die Entscheidungsfindung des Gemeinderates einfließen.

## 2.1.3. Kooperation

Die dritte Stufe „Kooperation“ ist dazu da, um gemeinsam Konzepte zu entwickeln. Den Bürgerinnen und Bürgern kommt bei dieser Form der Bürgerbeteiligung ein Entscheidungsrecht zu, sie haben also ein Mitspracherecht. Sie können hier nicht mehr nur ihre Meinung und Sichtweise äußern, sondern sich konkret in die Entscheidung miteinbringen.

46

## 2.2. Formelle Bürgerbeteiligung

Unter formeller Bürgerbeteiligung versteht sich die Beteiligung, welche gesetzlich verankert ist. Hier sind teilweise das „Ob“ und das „Wie“ vorgeschrieben.

Ein wichtiges formelles Beteiligungsformat ist die Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger. Diese gesetzliche Regelung verpflichtet die Gemeinde die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen von bedeutsamen Planungen und Vorhaben der Gemeinde zu informieren. Die Vorhaben müssen unmittelbar raum- und entwicklungsbedeutsam sein oder das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl der Bürgerinnen und Bürger berühren.

Neben der Unterrichtungspflicht gibt es noch die jährlich anzusetzende Wohnerversammlung. Gibt es keine geeigneten oder bedeutungsvollen Themen im Jahr, so kann die Wohnerversammlung auch ausgesetzt oder auf andere Art und Weise umgesetzt werden.

Die stärkste Form der formellen Beteiligung ist der Bürgerentscheid, welcher durch den Gemeinderat beschlossen wird. Bei diesem Beteiligungsformat kommt den Bürgerinnen und Bürgern eine Entscheidungskompetenz zu.

Weitere formelle Bürgerbeteiligungen sind in verschiedenen Gesetzen, wie beispielsweise dem Baugesetzbuch oder Landesplanungsgesetz zu finden. In den jeweiligen Gesetzen sind sowohl die Art, als auch der Umfang und die Dauer der Beteiligung geregelt.

## 2.3. Informelle Bürgerbeteiligung

Bei der informellen Bürgerbeteiligung handelt es sich um die nicht gesetzlich verankerte Beteiligung. Diese Beteiligungen sind freiwillig von der Gemeinde durchzuführen. Wie die Beteiligung durchgeführt wird, bleibt der Gemeinde selbst überlassen und beschließt der Gemeinderat.

47

# 4. Leitfaden der Gemeinde Empfingen

Wichtig ist, dass die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit bekommen, sich aktiv einzubringen. Möglichkeiten der informellen Beteiligung sind im Methodenüberblick am Ende des Leitfadens zu finden.

## 3. Grundsätze der Bürgerbeteiligung

Die Gemeinde Empfingen zielt bei informellen Beteiligungsformaten auf die zweite Stufe „Konsultation“ ab. Die Bürgerinnen und Bürger sollen sich aktiv beteiligen können und aktiv miteinbezogen werden.

### 3.1. Erfolgsfaktoren

Eine Bürgerbeteiligung ist dann erfolgreich, wenn gemeinsam eine Lösung gefunden werden kann, der Bedarf und das Interesse der Bürger erkannt und die Akzeptanz der Bürger gefördert wird. Somit kann von Erfolgsfaktoren gesprochen werden, sobald sie dazu beitragen, dieses Ziel zu verfolgen.

Wichtige Erfolgsfaktoren sind:

- Frühzeitige und transparente Information
- Verständliche, klare und einfache Kommunikation
- Klare Rahmenbedingungen
- Gegenseitiges Vertrauen
- Ernsthaftigkeit der Bürgerbeteiligung
- Respektvolles und aufrichtiges Miteinander

### 3.2. Wer kann Beteiligung anregen?

Die Bürgerbeteiligung kann zum einen vom Gemeinderat oder der Gemeindeverwaltung selbst angeregt werden. Außerdem haben Bürgerinnen und Bürgerinnen und Bürger jederzeit die Möglichkeit eine formlose Anregung zu machen oder einen Antrag auf Beteiligung zu stellen. Dabei können die Bürgerinnen und Bürger sowohl auf den Gemeinderat, als auch auf die Gemeindeverwaltung zugehen.

48

## 4. Ablauf der Bürgerbeteiligung



### 4.1. Einleitung Bürgerbeteiligung

Das Vorhaben, weshalb Bürgerbeteiligung durchgeführt werden soll, muss im ersten Schritt erkannt werden. Dies kann wie unter 3.2 beschrieben von Seiten der Gemeinde, als auch von den Bürgerinnen und Bürgern geschehen. Zeitnah sollte dann das Vorhaben aufbereitet werden und zur Beschlussfassung darüber, ob eine Bürgerbeteiligung durchgeführt wird, dem Gemeinderat vorgelegt werden.

### 4.2. Vorbereitung

Stimmt der Gemeinderat einer Bürgerbeteiligung zu, so muss die Beteiligung vorbereitet werden. Dabei werden Ziele, Rahmenbedingungen, Inhalte und Regelungen klar definiert. Somit werden im zweiten Schritt die Bürgerinnen und Bürger informiert und gleichzeitig motiviert sich zu engagieren. Zur Informationsvermittlung sollten sowohl die Sozialen Medien oder die Homepage, als auch das Amtsblatt verwendet werden.

49

# 4. Leitfaden der Gemeinde Empfingen

## 4.3. Durchführung

Im dritten Schritt wird das gewählte Beteiligungsformat umgesetzt. Im Idealfall wird die Stufe „Konsultation“ erreicht und ein Dialog zwischen Gemeinde und Bürger entsteht. Bei der Durchführung handelt es sich grundsätzlich um einen **ergebnisoffenen Prozess**.

## 4.4. Nacharbeitung

Nach der durchgeführten Beteiligung sollte diese **dokumentiert und bewertet** werden. Es bietet sich an eine Ergebnisdokumentation zu erstellen, welche später für alle Beteiligten zugänglich ist. Wichtig ist es, die **Bürger über dieses Ergebnis zu informieren**. Parallel dazu wird ein Beschlussvorschlag erarbeitet und in den Gemeinderat gegeben.

## 4.5. Bürgerbeteiligung abschließen oder vertiefen

In der letzten Phase wird das **Vorhaben vom Gemeinderat beschlossen**, sofern den Bürgerinnen und Bürgern keine Entscheidungskompetenz zugekommen ist. Hier muss analysiert werden, ob die **Bürgerbeteiligung ausreichend** war und abgeschlossen werden kann oder ob eine **Vertiefung der Beteiligung** nötig ist.

## 4.6. Methodenüberblick<sup>107</sup>

Name	Ziel	Methode
Arbeitskreis	Erarbeitung von Projekthinhalten	In Arbeitsgruppen werden Ergebnisse zu vordefinierten Fragen und Themen erarbeitet
Bürgerforum	Einholen von Meinungsbildern	Gemeinsame Veranstaltung, Online-Phase, Abschlussveranstaltung
Bürgerpanel	Einholen von Meinungsbildern	Beginnende Befragung mit anschließender Veranstaltung bei Interesse
Dialog	Meinungsaustausch	Beteiligte sitzen zusammen und tauschen Gedanken und Meinungen aus
Mediation	Konsensfindung	Betroffene eines Konflikts suchen eine gemeinsame Lösung im Dialog mit professionellen Mediatoren
Open Space	Beeinflussung der öffentlichen Diskussion	Alle Themen werden vorgestellt und Kleingruppen kommen in einen Dialog zu den jeweiligen Themen
Planungszelle/Planungswerkstatt	Beratung von Entscheidungen	Lösungen werden in Kleingruppen erarbeitet
Runder Tisch	Gemeinsame Lösung erarbeiten	Gemeinsame Konfliktlösung als gleichrangige Partner. Alle haben die gleichen Rechte und Pflichten
Workshop	Erarbeitung von Projekthinhalten	Neben der Wissensvermittlung werden gemeinsam Lösungen erarbeitet
World-Café	Sammeln von Ideen	Lockere Gesprächsrunde
Zukunftswerkstatt	Beratung der Verwaltung	Phantasievolle und ausgefallene Lösungen werden entwickelt und diskutiert

<sup>107</sup> DSt, Seite 63 ff.